



Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2015/2345(INI)

16.6.2016

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Haushaltskontrolle bezüglich der Finanzierung nichtstaatlicher
Organisationen aus dem EU-Haushalt
(2015/2345(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Tatjana Ždanoka

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass das Verhältnis der Sozialausgaben zum BIP seit dem Ausbruch der weltweiten Finanzkrise¹ in vielen Mitgliedstaaten zurückgegangen ist, auch bezüglich der Bereitstellung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse; weist darauf hin, dass die öffentliche Finanzierung nichtstaatlicher Organisationen nach der Finanzkrise und den anschließenden Haushaltskürzungen in der ganzen EU und besonders in Programmländern erheblich zurückgegangen ist; beklagt, dass in manchen Mitgliedstaaten die nichtstaatlichen Organisationen im Bereich gemeinnützige Dienstleistungen in einzelnen Fällen erheblich in Bedrängnis geraten sind, weil multinationale Gruppen an Ausschreibungen für Aufträge zur Erbringung gemeinnütziger und kommunaler Dienstleistungen beteiligt sind;
2. erinnert an die besondere Rolle, die den Sozialpartnern im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union zugewiesen wird und die eine angemessene finanzielle Unterstützung erfordert;
3. hegt die Sorge, dass wegen der Prozyklizität öffentlicher Ausgaben die finanzielle Kapazität und der gesellschaftliche Auftrag nichtstaatlicher Organisationen in solchen Zeiten erheblich unter Druck geraten, in denen die Organisationen am stärksten gebraucht werden, weil Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung in der EU noch immer unannehmbar hoch sind; betont, dass nichtstaatliche Organisationen angesichts ihres entscheidenden Beitrags zur Schließung der Lücken in der öffentlichen Politik und zu deren Stärkung selbst in Zeiten knapper Haushaltsmittel in ausreichendem Maß finanziert werden müssen; weist allerdings darauf hin, dass die Bewältigung sozialer Probleme in erster Linie Aufgabe der einzelstaatlichen Regierungen und der Gesellschaft als Ganzes ist und dass nichtstaatliche Organisationen weder sozialpolitische Defizite in den Mitgliedstaaten ausgleichen noch staatliche Akteure in diesem Bereich ersetzen können;
4. würdigt die wesentliche Rolle, die viele nichtstaatliche Organisationen mit der Konzipierung, Beobachtung und Durchführung von Maßnahmen der Union und der Mitgliedstaaten wahrnehmen, beispielsweise durch Aufklärungskampagnen, Forschung und Datensammlung, die Mobilisierung ihrer Mitglieder zur Erbringung besserer Dienstleistungen und die Bereitstellung von Sachkenntnis für Entscheidungsträger auf der Ebene der Union und der Mitgliedstaaten; würdigt die Bedeutung der Vermittlung zwischen Bürgern und staatlichen Stellen durch nichtstaatliche Organisationen und stellt fest, dass sich durch die Nutzung des Basiswissens der Organisationen das Verständnis für die komplexen Realitäten verbessert, die viele Menschen in ihrem Alltag erleben, ist der Auffassung, dass dies besonders auf die Menschen zutrifft, die extrem schutzbedürftig oder sozial ausgegrenzt sind und deren Stimme deswegen in der politischen Diskussion häufig ungehört bleibt;

¹ <https://www.oecd.org/els/soc/OECD2014-Social-Expenditure-Update-Nov2014-8pages.pdf>, p. 2.

5. weist darauf hin, dass die öffentliche Finanzierung von nichtstaatlichen Organisationen, die mit oder für sozial schutzbedürftige Menschen arbeiten, auch deshalb wichtig ist, weil die Organisationen in geringerem Maß Zugang zu anderen Finanzierungsformen wie Mitgliedsbeiträgen oder Erträgen aus gewinnbringenden Aktivitäten haben;
6. gibt angesichts der aktuellen geopolitischen Lage, in der nichtstaatliche Organisationen wesentliche Beiträge zur Unterstützung und Behandlung von Flüchtlingen und Vertriebenen leisten, der Hoffnung Ausdruck, dass die Kommission ihre finanzielle Unterstützung dieser Organisationen erhöht;
7. weist darauf hin, dass Programme der Union wie EaSI, ESF, REC, FEAD und EFSI ohne Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen auf allen Ebenen und während des gesamten Programmzyklus nicht ausgeführt werden können; weist darauf hin, dass die Vielfalt der sozialen Probleme es notwendig macht, verschiedensten nichtstaatlichen Organisationen, auch den kleineren und den seit kurzer Zeit bestehenden, Finanzmittel zu gewähren, damit das gesamte Gesellschaftsspektrum abgedeckt werden kann; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in allen Politikbereichen echte Partnerschaften mit nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt aufzubauen und zu betreiben, mit denen Konzepte und Programme, besonders im Bereich der Inklusion, konkretisiert werden;
8. weist darauf hin, dass nichtstaatliche Organisationen des sozialen Bereichs Unterstützung in Bezug auf die von der Union gesetzten sozialpolitischen Prioritäten leisten und dass die Kommission bei einigen dieser Prioritäten für Fortschritte sorgen kann, indem sie die auf Unionsebene in diesem Bereich tätigen nichtstaatlichen Organisationen in ausreichendem Maß finanziert;
9. weist darauf hin, dass die beschäftigungspolitischen Leitlinien in Zusammenarbeit mit Vertretern der Zivilgesellschaft umgesetzt werden müssen; weist darauf hin, dass der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ die Mitgliedstaaten und die Kommission 2015 dazu aufgefordert hat, die Zivilgesellschaft stärker an Debatten über Mittel zur Verbesserung der Beschäftigungsqualität und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration zu beteiligen¹;
10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mit allen gebotenen Maßnahmen für die Unabhängigkeit nichtstaatlicher Organisationen des sozialen Bereichs auf EU-Ebene wie auch auf einzelstaatlicher, regionaler und kommunaler Ebene, auch bezüglich der Erbringung von Dienstleistungen, zu sorgen und Finanzmittel bereitzustellen, um zur unabhängigen Ausarbeitung, Durchführung und Begutachtung politischer Konzepte beizutragen; ist der Auffassung, dass es der Transparenz zugute käme, eine europäische Datenbank über nichtstaatliche Organisationen, die Unionsmittel beziehen, aufzubauen;
11. missbilligt Versuche von Behörden einiger Mitgliedstaaten, öffentliche Mittel dazu zu verwenden, nichtstaatliche Organisationen politisch zu kontrollieren; ist der Auffassung, dass zu einer lebendigen Debatte über Politikgestaltung die Äußerung von Für und Wider gehört und dass Spielraum zum Infragestellen und Kritisieren gelassen werden muss, ohne dass Konsequenzen in Bezug auf die künftige Finanzierung und Unterstützung folgen oder angedroht werden; hebt deswegen hervor, dass sich die finanzielle Unterstützung

¹ Schlussfolgerungen des Rates zu integrativen Arbeitsmärkten vom 9. März 2015.

nichtstaatlicher Organisationen nicht auf Organisationen beschränken darf, deren Ansichten mit denen der Entscheidungsträger übereinstimmen, und dass die Organisationen operativ und politisch unabhängig sein müssen, damit sie vollkommen frei in ihrer Rolle als Sprachrohr der Zivilgesellschaft sind; betont jedoch, dass die Organisationen demokratische Strukturen haben und die zentralen Grundsätze und die Grundwerte Europas, wie Solidarität, Respekt, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, achten und mittragen müssen, damit sie öffentliche Mittel beziehen können; verlangt, die Wesensmerkmale nichtstaatlicher Organisationen auf Unionsebene zu benennen, und fordert die Kommission auf, eine gemeinsame Definition des Begriffs auszuarbeiten;

12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das soziale und auf Solidarität beruhende Ethos nichtstaatlicher Organisationen in der Gemeinnützigkeits- und Freiwilligenbranche zu fördern; befürwortet den von der Basis ausgehenden Ansatz im Bereich der Kommunalentwicklung und der nichtstaatlichen Organisationen, mit dem die Beteiligung und Mobilisierung des Gemeinwesens gefördert und lokale Entscheidungsprozesse betont werden; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission zu echten Konsultationen und Verhandlungen mit der Gemeinnützigkeits- und Freiwilligenbranche auf;
13. bedauert den Rückgang der Finanzmittel der Union für europäische nichtstaatliche Organisationen des sozialen Bereichs im Rahmen der Programme EaSI und REC¹ im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen Progress, Daphne und Europa für Bürgerinnen und Bürger; fordert die Kommission auf, die Wiedereinsetzung der Mittel in der vorherigen Höhe in Betracht zu ziehen; fordert die Kommission auf, die Kriterien für die Gewährung von Finanzhilfen für Projekte und Organisationen zu klären und mehr Transparenz bezüglich der Gründe für eine Kürzung oder Verweigerung von Finanzmitteln für bestimmte Organisationen und Projekte walten zu lassen;
14. weist darauf hin, dass es vielen nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere den kleineren, schwerfällt, Zugang zu Mitteln des ESF zu erhalten, und dass sie wegen der Komplexität der Programme und der Berichtspflichten unverhältnismäßige Belastungen zu tragen haben, was teilweise durch Informationsmangel bedingt ist; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Unterstützung in diesem Bereich aktiv und nachhaltig zu verstärken, mehr Anleitung und Information bereitzustellen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und die Verfahren zu vereinfachen und sich mit den nichtstaatlichen Organisationen zu beraten, um die besten Methoden der Berichterstattung herauszufinden und Ergebnisse und Erfahrungen gemeinsam zu nutzen; ersucht die hochrangige Gruppe unabhängiger Sachverständiger zur Überwachung der Vereinfachung für die Begünstigten der europäischen Struktur- und Investitionsfonds darum, in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln zu konzipieren und vorzuschlagen;
15. fordert die Kommission auf, bei den Programmen zur finanziellen Unterstützung nichtstaatlicher Organisationen des sozialen Bereichs Schwerpunkte auf

¹ Beispielsweise wurde das frühere individuell finanzierte Programm Daphne, mit dem Gewalt gegen Frauen, Jugendliche und Kinder bekämpft wurde, in das jetzige Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ integriert, wodurch die Mittelausstattung gegenüber der vorherigen per Saldo abnahm.

Betriebskostenzuschüsse mit mehr als einem Jahr Laufzeit statt auf maßnahmenbezogene Zuschüsse zu legen und den zeitlichen Abstand zwischen der Meldung der Verträge und den ersten Zahlungen zu reduzieren; ist der Auffassung, dass dadurch Effektivität und Zukunftsfähigkeit in Bezug auf ihre Arbeit und ihre Mitarbeiter herbeigeführt, Fähigkeiten und Kompetenzen gestärkt und weiterentwickelt und die langfristigen Aufgaben erfüllt würden, etwa die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen, und dass die Entscheidungsträger Beziehungen zu ihnen als zuverlässige Partner aufbauen könnten; fordert die Kommission auf, die operationelle Finanzierung durch Partnerschaftsrahmenvereinbarungen weiter auszubauen und einen mehrjährigen Zeitraum vorzusehen, wie es gegenwärtig beim Programm EaSI der Fall ist;

16. weist darauf hin, dass bei den meisten Finanzierungen der Union, die für nichtstaatliche Organisationen des sozialen Bereichs verfügbar sind, Kofinanzierung vorgeschrieben ist und dass nach dem Grundsatz der Kofinanzierung mit der EU-Finanzhilfe nicht die Gesamtkosten einer von den Begünstigten durchgeführten Maßnahme finanziert werden dürfen, sodass der Begünstigte einen Teil der erforderlichen Mittel – normalerweise mindestens 10 % – aus anderen Quellen beschaffen muss; befürchtet, dass ein zu hoch bemessener Anteil zum Nachteil der antragstellenden Organisation geraten kann, weil sie diesen Betrag möglicherweise nicht beschaffen kann, wodurch manche Organisationen ausgeschlossen werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Haushaltsordnung zu ändern, um den Kofinanzierungsanteil zu senken, oder andere Mittel und Wege zu berücksichtigen, die sich finanziell auswirken und dennoch der Rechnungsprüfung unterliegen, beispielsweise von Freiwilligen erbrachte Zeiten oder Sachleistungen; stellt fest, dass einige nichtstaatliche Organisationen des sozialen Bereichs über Unstimmigkeiten bei der Art der Anwendung von Kofinanzierungssätzen auf unterschiedliche Organisationen berichten, und fordert dazu auf, die Bestimmungen einheitlich anzuwenden;
17. fordert die Kommission auf, in ihrem Vorschlag zur Überarbeitung der Haushaltsordnung Sachleistungen als förderungsfähige Ausgaben zu berücksichtigen und die Obergrenze für indirekte Ausgaben in den maßnahmen- und den betriebsbezogenen Finanzhilfen zu erhöhen;
18. beklagt, dass im Rahmen verschiedener Programme wie EaSI nur öffentliche Verwaltungsstellen als federführende Partner Finanzmittel beantragen können; fordert deswegen die Kommission auf, bei einer späteren Überarbeitung einen Vorschlag vorzulegen, durch den die Bestimmungen und die Programme so angepasst werden, dass auch nichtstaatliche Organisationen federführende Partner werden können;
19. weist darauf hin, dass viele nichtstaatliche Organisationen des sozialen Bereichs in der Union auf Gebieten tätig sind, für die verschiedene Generaldirektionen (GD) der Kommission zuständig sind; fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu schaffen, Betriebskostenzuschüsse mehrerer GD zu kombinieren und Gemeinkosten bei maßnahmenbezogenen Zuschüssen geltend zu machen und zugleich Betriebskostenzuschüsse zu erhalten, ohne dass das als Doppelfinanzierung gilt, vor allem in Fällen, in denen nichtstaatliche Organisationen, gemessen an ihren Gesamtausgaben, nur geringe Betriebskostenzuschüsse erhalten;
20. fordert die Kommission und die Behörden der Mitgliedstaaten auf, die

Finanzierungsanträge und Berichte nichtstaatlicher Organisationen des sozialen Bereichs ohne Verzögerungen zu bearbeiten und frühzeitig ergänzende Informationen anzufordern, damit Zahlungen nicht ausgesetzt werden, was sich nachteilig auf den Geldfluss der Organisation auswirken kann;

21. verlangt die Veröffentlichung der Ergebnisse des zum Programm EaSI gehörigen Bewertungsschemas, das zur Analyse und Bewertung der Konformität und des Potenzials der eingereichten Vorschläge und zur Offenlegung der Qualifikationen der Bewerber verwendet wird;
22. stellt fest, dass es auf Transparenz und den effizienten Einsatz öffentlicher Gelder ankommt, und ist deshalb der Auffassung, dass strenge, aber sinnvolle Berichterstattungs- und Bewertungsanforderungen aufgestellt werden müssen, denen nichtstaatliche Organisationen in einer bestimmten Zeit genügen müssen, damit sie Finanzmittel erhalten; stellt fest, dass es im sozialen Bereich häufig schwierig ist, die politisch relevanten Auswirkungen innerhalb des vorgegebenen Berichtszeitraums vollständig zu ermitteln, besonders im Fall kurzfristig angelegter Projekte oder dann, wenn zu viele quantitative Indikatoren gehandhabt werden; fordert deswegen die Kommission auf, bei den Anforderungen bezüglich der Ermittlung und Meldung von Output und Wirkung der Tätigkeit nichtstaatlicher Organisationen mehr Ausgewogenheit herbeizuführen, indem sie die Schwerpunkte auf die mittel- bis langfristige qualitative Wirkung und den Mehrwert statt nur auf die kurzfristige quantitative Wirkung setzt; verlangt, sicherzustellen, dass die Anforderungen der Zielsetzung, für die Finanzmittel gewährt wurden, angemessen sind; fordert die Kommission auf, für Transparenz bei der Zuteilung von Mitteln des Unionshaushalts für nichtstaatliche Organisationen zu sorgen;
23. stellt fest, dass sich die Systeme der Union zur Überwachung und Bewertung nichtstaatlicher Organisationen gewöhnlich auf Selbstauskünfte stützen; fordert die Kommission auf zu erwägen, dies mit externen Bewertungen der Tätigkeiten nichtstaatlicher Organisationen während und nach der Durchführung der Projekte – auch über längere Zeiträume sowie innerhalb von Politikbereichen und über mehrere Politikbereiche hinweg – zu ergänzen;
24. betont die Bedeutung hoher Transparenzstandards in Verbindung mit Ex-post-Rechnungsprüfungsverfahren; fordert die Kommission auf, allgemeine Leitlinien für die Rechnungsprüfung bei nichtstaatlichen Organisationen auszuarbeiten und anzuwenden, die von internen wie auch externen Prüfern einzuhalten sind;
25. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für klare und transparente Leitlinien und Verfahren für einen zivilen Dialog mit europäischen nichtstaatlichen Organisationen des sozialen Bereichs zu unterbreiten, der eine sinnvolle, über die bloße Konsultation hinausgehende Einbeziehung sämtlicher auf Unionsebene agierender Interessenträger ermöglicht;
26. fordert, dass nichtstaatliche Organisationen des sozialen Bereichs in der hochrangigen Gruppe unabhängiger Sachverständiger zur Überwachung der Vereinfachung für die Begünstigten der europäischen Struktur- und Investitionsfonds vertreten sind;

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	15.6.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 42 -: 2 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Guillaume Balas, Tiziana Beghin, Brando Benifei, Vilija Blinkevičiūtė, Enrique Calvet Chambon, David Casa, Martina Dlabajová, Lampros Fountoulis, Elena Gentile, Marian Harkin, Danuta Jazłowiecka, Agnes Jongerius, Rina Ronja Kari, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Kostadinka Kuneva, Jérôme Lavrilleux, Javi López, Morten Løkkegaard, Thomas Mann, Dominique Martin, Elisabeth Morin-Chartier, João Pimenta Lopes, Georgi Pirinski, Marek Plura, Terry Reintke, Sofia Ribeiro, Maria João Rodrigues, Claude Rolin, Anne Sander, Siôn Simon, Michaela Šojdrová, Jutta Steinruck, Romana Tomc, Yana Toom, Marita Ulvskog, Renate Weber, Tatjana Ždanoka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Daniela Aiuto, Georges Bach, Eva Kaili, Edouard Martin, Neoklis Sylikiotis, Tom Vandenkendelaere, Flavio Zanonato
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Peter Jahr